

An alle BGV-Mitglieder

(mit der Bitte um Weiterleitung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde nun veröffentlicht. Erfreulich ist, dass die Argumente Golf auch unabhängig der Inzidenz zu ermöglichen, den Weg in die Verordnung gefunden hat.

D.h. auch in Landkreisen mit einer Inzidenz von über 100 und damit **in ganz Bayern darf ab dem 8. März Golf gespielt werden**. Wir bitten die Gruppengrößen zu beachten, die für die jeweiligen Inzidenzen gelten.

- **7-Tage-Inzidenz über 100:** Golf darf alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes gespielt werden.
- **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:** In einem Flight dürfen dann max. zwei Haushalte spielen
- **7-Tage-Inzidenz unter 50:** 4er Flights können ohne Beschränkungen gebildet werden

Gruppengrößen beim Training:

- Inzidenz über 100: Einzeltraining
- Inzidenz 50 bis 100: Gruppengröße bis max. 5 Personen, Gruppengröße bei Kindern bis 14 Jahre bis zu 20 Personen.
- Inzidenz unter 50: Gruppengröße bis max. 5 Personen, Gruppengröße bei Kindern bis 14 Jahre bis zu 20 Personen.

Wir wünschen allen Golfanlagen einen guten Start in die Golfsaison und allen Golfer*innen in Bayern eine gute erste Golfrunde!

Herzliche Grüße

Heidrun Klump

-Geschäftsführerin/Sportdirektorin-